

## Schuldnerverzeichnis nach altem Recht (Offline) - Vorzeitige Löschung

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird 3 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem die eidesstattliche Versicherung abgegeben, die Haft angeordnet oder die 6-monatige Haftvollstreckung beendet worden ist, automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis beantragen:

- eidesstattliche Versicherungen
- Haftbefehle

### Voraussetzungen

- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
oder
- Nachweis des Wegfalls des Eintragungsgrundes

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag  
Den Antrag können Sie formlos schriftlich stellen.
- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder die bloße Einverständniserklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist  
Z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- Geben Sie das Gerichtsaktenzeichen der eidesstattlichen Versicherung oder des Haftbefehls an.

### Gebühren

Keine

### Rechtsgrundlagen

-

§ 915 a der Zivilprozessordnung (ZPO) alte Fassung: Löschung

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht, welches die Eintragung vorgenommen hat, ist zuständig.

## **Informationen zum Standort**

### **Amtsgericht Schöneberg**

#### **Anschrift**

Grunewaldstraße 66-67  
10823 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Beim Amtsgericht Schöneberg werden aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis gebeten, zumal diese Maßnahmen auch der Sicherheit der Besucher dienen. Sie helfen uns sehr, einen Rückstau bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, wenn Sie zügig Ihre Taschen auf dem Kontrolltisch ablegen und alle metallischen Gegenstände, die Sie bei sich tragen, in die dafür vorgesehenen Ablageschalen legen.

Rechtsanwälte werden gebeten, ihren Anwaltsausweis vorzuzeigen. Referendare sollten ihre Ausbildungsverfügung und ihren Ausweis bereit halten.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Der rollstuhlgerechte Eingang ist über den Parkplatz in der Gothaer Straße zu erreichen. Bitte dortige Klingel benutzen, Sie werden unverzüglich abgeholt.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 9:00 - 13:00

Dienstag: 9:00 - 13:00  
Mittwoch: 9:00 - 13:00  
Donnerstag: 9:00 - 13:00  
Freitag: 9:00 - 13:00

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zusätzlich für die Info- und Rechtsantragstelle -bevorzugt für Berufstätige-:  
donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlstelle im Hause ausschließlich Mo - Fr von 9:00 - 13:00 Uhr geöffnet hat.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Eisenacher Straße: U7  
U-Bahn Bayerischer Platz: U7  
U-Bahn Bayerischer Platz: U4  
Bus Grunewaldstraße: M46  
Bus Rathaus Schöneberg: 104 (mit ca. fünf Minuten Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90159 - 0  
Fax: (030) 90159 - 429  
E-Mail: [Poststelle@ag-sb.berlin.de](mailto:Poststelle@ag-sb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2019